

Aufschaltdauer: 14.04.2020 bis 14.05.2020

Privater Gestaltungsplan "Lakeside" Wetzikon, Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 27. März 2020 verfügt: Der private Gestaltungsplan "Lakeside", welchem der Stadtrat mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 14. April 2020 bis zum 14. Mai 2020, öffentlich auf und können auf der Homepage der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen) oder im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG eingesehen werden. Für die Einsichtnahme vor Ort bitten wir Sie um eine frühzeitige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 044 931 32 85 oder via E-Mail an bau@wetzikon.ch.

Gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion sowie gegen den Beschluss des Stadtrates kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur, Wetzikon